



Haus Eichkamp

Eine tragfähige Organisation kommt ins Laufen

Liebe Eichkamper, Nachbarn und Interessierte, unser Haus Eichkamp wird immer offener und attraktiver: Die alleinige Trägerschaft – den 3/4 Anteil der *Stiftung am Grunewald* haben wir bekanntlich Anfang des Jahres durch ein Pachtmodell übernommen – spornt uns an. Das zusätzliche finanzielle Risiko ist durch die beeindruckende Unterstützung des Förderkreises „Freunde Haus Eichkamp“ jetzt schon abgedeckt. Mit vielen ehrenamtlichen Kräften und einer bezahlten Kraft (Hausservice: Markus Werner) konnte inzwischen eine tragfähige Organisation ins Laufen kommen:

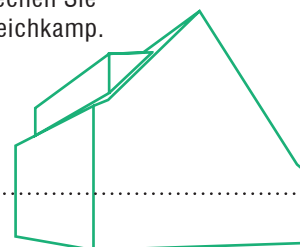
- Der Vereinsvorstand wird von einer Programm- und Koordinierungsgruppe (jeden 1. Montag im Monat, 18 Uhr, die Gruppe ist offen für alle Interessierten) und den Sprechern der Fach- und Themengruppen unterstützt. An diese kann der Vorstand Aufgaben mit jeweils kleinerer Budgetverantwortung delegieren.
- Die interne Verwaltung, also Verträge mit Nutzern und Mietern, Organisation von Veranstaltungen, Zahlungsverkehr usw., erledigt eine ehrenamtliche Bürogruppe (Öffnungszeiten des Büros Mo 15–18 Uhr, außer in den Schulferien).
- Das Organigramm mit Zuständigkeiten und derzeitigen Inhalten der Fachgruppen ist unter www.hauseichkamp.de/organisation/ abrufbar oder im Haus Eichkamp einsehbar.

Zum Zentrum der Kontakte und Aktivitäten rund um das Haus Eichkamp hat sich das Café Zikade entwickelt, hier kann man gut Infos erhalten, sich in einer Fachgruppe treffen oder einfach nur genießend da sein.

Das Leben in und um Haus Eichkamp ist immer in Bewegung. Der kleine feine Spielplatz im Garten wird gerade gebaut, die Hausmanagementgruppe befasst sich mit diversen Sanierungen und mit der Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen. Und wir erleben das erfreuliche Zusammenrücken mit der Interessengemeinschaft Siedlung Heerstraße, z.B. bei den Themen umweltbezogenes Gärtnern und alternatives Energiekonzept.

Wir sind auf dem richtigen Weg! Wir können den vielen Ehrenamtlern gar nicht genug danken für den vielfältigen Einsatz! Fragen, Anregungen, Nutzungswünsche, Beteiligung – sprechen Sie uns an: T. 37 30 60 87, buero@hauseichkamp.de, sve-vorstand@googlegroups.de.

Für den Vorstand
Christoph Flötto, Ulrich Brunke



Gut zu wissen

Gesetzliche Limits für Gartenfans

Es ist Sommer. Das Leben in Eichkamp spielt sich wieder größtenteils in Gärten und Nachbargärten ab. Ganz ohne Spielregeln geht das nicht, denn draußen, ohne den Schutz der jeweils eigenen vier Wände, wäre das nachbarliche Miteinander auf eine harte Probe gestellt, gäbe es nicht einige gesetzliche Leitplanken, die die sommerlichen Störfaktoren limitieren.

Vorweg: Kinderlärm ist unlimited! Das *Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin* (LImSchGBln) sagt ausdrücklich in § 3: „Störende Geräusche, die von Kindern ausgehen, sind als Ausdruck selbstverständlicher kindlicher Entfaltung und zur Erhaltung kindgerechter Entwicklungsmöglichkeiten grundsätzlich sozialadäquat und damit zumutbar.“

Anders verhält es sich mit dem Arsenal von motorisierten Gartengeräten, mit denen wir uns gegenseitig beschallen. Um Rasenmäher und Co sozialverträglich in Schach zu halten, setzt die *Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung* (32. BImSchV) gesetzliche Grenzen des Zumutbaren: In Wohngebieten dürfen im Freien sämtliche motorbetriebenen Krachmacher inklusive Heckenscheren, Kettensägen, Schredder und Vertikutierer nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht vor 7.00 und nach 20.00 Uhr benutzt werden. Für Rasentrimmer, Frei- und Kantenschneider, Laubbläser und Laubsauger ist die zulässige Betriebszeit noch enger eingeschränkt, und zwar auf werktags 9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr, es sei denn, sie sind mit der Euroblume, dem Umweltzeichen der EU, als lärmarm gekennzeichnet.



Die Euroblume – Umweltzeichen der EU

infoeichkamp



Einleger in *infoeichkamp* 2/2018

Laue Sommernächte verführen zwar nicht zum Rasenmähen, aber auch bei ausgedehntem Feiern im Garten gilt zum Schutz der Nachtruhe: „Von 22.00 bis 6.00 Uhr ist es verboten, Lärm zu verursachen, durch den jemand in seiner Nachtruhe gestört werden kann“ (§ 3 LImSchG-Bln). Zur Konfliktvermeidung empfiehlt sich ein vorbeugendes Gespräch mit den Nachbarn oder rechtzeitige Absenkung des grenzüberschreitenden Geräuschpegels. An Sonn- und Feiertagen ist Lärm, „durch den jemand in seiner Ruhe erheblich gestört wird“, gantzags verboten (§ 4 LImSchGBln).

Übrigens, erhebliche Lärmbelästigung ist nach § 117 OWiG generell ordnungswidrig, wenn sie unnötig und vermeidbar ist – gantzags und an allen Wochentagen. Das gilt auch für laute Musik und Hundegebell (§§ 5 u. 2 LImSchGBln). Deshalb: Lautsprecher und Hund auf Zimmerlautstärke einpegeln oder Fenster und Türen schließen!

Gelegentlich gehört ein kleines Feuer zum stimmungsvollen Abend im Garten. Das ist in Berlin nicht verboten, aber einige Auflagen sind zu beachten, denn das Feuerchen sollte sich

weder zum Brand ausweiten noch darf es starken oder schädlichen Qualm verursachen. Zur Vorbeugung gibt die Feuerwehr (www.berlinerfeuerwehr.de) Auskunft:

- Erlaubt ist ein Gartenfeuer in 50 m Abstand zu brennbaren Gebäuden und trockener Vegetation.
- Es muss ständig durch einen Erwachsenen beaufsichtigt werden, der auch für eventuelle Brandschäden verantwortlich ist.
- Löschmittel wie Wasser oder Sand müssen bereitgehalten werden.
- Als Brennstoff sind nur unbehandeltes, trockenes Holz oder Holzbriketts zulässig.

Verboten ist das Verbrennen von Abfallholz. Auch das Abfackeln von Gartenabfällen wie Strauch- oder Baumschnitt verstößt als „unzulässige Form der Entsorgung“ gegen das *Kreislaufwirtschaftsgesetz*. Abschließend noch eine klare Ansage der Feuerwehr: „Bei Beeinträchtigung der Umgebung durch Rauchentwicklung ist das Feuer zu löschen.“ Basta. Sonst könnte überraschend die Polizei oder gar ein Löschzug vor der Tür stehen. Aber so weit muss es ja nicht kommen... *cbg*

Betriebszeiten (§7 der 32. BImSchV)		Uhrzeit						
		0.00	7.00	9.00	13.00	15.00	17.00	20.00
Für alle Geräte und Maschinen außer Freischneider, Grastrimmer/ Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsauger	werktags	■	■	■	■	■	■	■
	sonntags/ feiertags	■	■	■	■	■	■	■
Für alle Geräte und Maschinen		■	■	■	■	■	■	■

Vgl. www.berlin.de/umwelt/

